

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Fußballverband Sachsen-Anhalt



Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:

7.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Dienstag:

7.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Freitag:

7.00 – 13.00 Uhr

39114 Magdeburg

Friedrich-Ebert-Straße 62

Tel.: 0391 850280

Fax: 0391 850 28 99

E-Mail: info@fsa-online.de

Kto.-Nr. 35 15 10 21

BLZ: 810 532 72

Stadtsparkasse Magdeburg

www.fsa-online.de

Nr. 05

Mai

2013

Ehrungen:

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh die

Ehrenplakette des FSA an

Jens Prinzing
Präsident des KfV Saalekreis

Ehrennadel des FSA in Gold an

Wolfgang Böttcher
FC Danstedt 1953

Roland Kruggel
SV Dautzsch

Heinz Schiedewitz
SV Dautzsch

Harald Schossig
SG HTB Halle

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubiläen:

Seinen 75. Geburtstag begeht am 05.06.2013 Erhard Hölzel – Präsident des KfV Jerichower Land.

Informationen zur Wechselperiode I

Zutreffend für alle Senioren/innen, der gesamten A-Jugend und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der DFB, FSA Spiel- und Jugendordnung.

Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen

Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen komplett auf dem Postweg eingereicht werden. Unvollständige Anträge werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen

zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen. Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken. Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

Einreichung per Fax und E-Mail

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax und Mail, haben keine Gültigkeit und können bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt werden.

Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet.

Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, diese können zur Fristenwahrung per Fax übermittelt werden. Dabei gilt aber auch: Eingang beim FSA spätestens am 31.08.!

Aber bitte nur am 31.08.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Einigung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben.

Wir bitten um dringende Einhaltung!

- **DFBnet Pass Online**
https://www.dfbnet.org/paessee/login.do?dmg_company=FSA

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch erfahren, ob ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!)
- Kopie der Geburtsurkunde/amtl. Dokument (nur bei Erstaussstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite,

Der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!

- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebeleges. Aus dem Einschreibebeleg muss die Anschrift des abgebenden Vereins hervorgehen. Oder, eine mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wird.

Abmeldung

Die Abmeldung sollte nach dem letzten Pflichtspiel per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen und ist bis zum 30.06. möglich (bei Zustimmung keine Wartefrist).

Geht einem Verein die Abmeldung zu, so ist er verpflichtet, den vollständig ausgefüllten Spielerpass (Abmeldedatum, letztes Spiel usw.) innerhalb von 14 Tagen, ab dem Tag der Abmeldung, gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen, per Einschreiben zuzusenden oder mit einem entsprechenden Vermerk, an die Passstelle des FSA zu schicken.

Nach Ablauf der 14 Tage kann der aufnehmende Verein den Antrag auf Spielerlaubnis, die Kopie der Abmeldung, den Einschreibe-Beleg/Karte an die Passstelle schicken.

Der abgebende Verein wird unter Fristsetzung von 14 Tagen von der Passstelle aufgefordert, den Pass einzusenden. Tritt das ein, gilt der Spieler als freigegeben.

Aber eine Spielerlaubnis für den neuen Verein kann erst erteilt werden, wenn der Pass in der Passstelle eingegangen ist.

Abmeldungen, die per Fax oder Mail vorgenommen werden, entsprechen nicht den Festlegungen der FSA SpO (§ 6, Zi.1) und können somit keine Berücksichtigung finden.

Wechselperiode I : Abmeldung/Spielerlaubnis/Eingang

1. Juli – 31. Dezember (Abmeldung bis 30.06.)

Abmeldung des Spielers bis 30.06. bei seinem Verein per Einschreiben. Bei Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen bis zum 31.08. in der Passstelle, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt. Wurde die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielerlaubnis gehen nach dem 31.08. bei der Passstelle ein, wird die Spielerlaubnis trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel erteilt.

Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielerlaubnis zum 01.11. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird die Spielerlaubnis 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.

Wichtig: Zur Wahrung der Frist (31.08.) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband! Der Poststempel, eine Mail oder Fax ist nicht ausreichend!

Nachweis der Zahlung der Wechsel-Entschädigung

Die Entschädigungs-Regelungen für Amateure finden Sie im §6, Zi. 3.2.1 SpO/FSA.

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigung an den abgebenden Verein gilt der Spieler als freigegeben. Die entsprechenden Beträge sind im o.g. §6 der SpO nachzulesen bzw. zu errechnen. Diese Zahlungen sind auf den üblichen Wegen möglich (in bar, per Scheck oder durch Überweisung).

Steht beim abgebenden Verein kein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung oder ist keine Kontonummer dieses Vereins bekannt oder verweigert der abgebende Verein unzulässigerweise die Annahme des Entschädigungsbetrages,

kann dieser Beitrag beim Amtsgericht zur alleinigen Verfügung des abgebenden Vereins hinterlegt werden.

Die Hinterlegungsurkunde ersetzt sowohl die Empfangsbescheinigung als auch den bankbestätigten Überweisungsträger und führt zur Erteilung der Spielerlaubnis durch Vorlage bei der Passstelle.

Mehrfache Vereinswechsel

Wenn für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen eingehen, dann wird die Spielerlaubnis für den Verein erteilt, der die vollständigen Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hatte.

Der Vorgang wird jedoch an das zuständige Sportgericht übergeben.

Rückkehr zum alten Verein

Spieler, die sich bis zum 30.06. abgemeldet hatten und für die neue Saison eine Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhalten haben, können jederzeit zu ihrem alten Verein zurückkehren und auch für diesen wieder die sofortige Spielerlaubnis erhalten, wenn sie für den neuen Verein noch kein Pflichtspiel ausgetragen haben und der Verein der Rückkehr zustimmt.

Regelungen für Vertragsspieler

Die Erteilung von Spielberechtigungen für Vertragsspieler wird nach den derzeit gültigen Bestimmungen der SpO von FSA §§ 10a (2), 11 und 12 und DFB vorgenommen.

Möchte ein Verein einen Vertragsspieler eines anderen Vereins verpflichten, muss der Verein in diesem Fall den abgebenden Verein von seiner Absicht informieren.

Ein Vertragsspieler darf einen Vertrag mit einem neuen Verein nur abschließen, wenn der Vertrag mit dem bisherigen Verein abgelaufen ist oder in den folgenden sechs Monaten ablaufen wird.

Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers. Folge ist, dass der Spieler nach Ablauf der

Vertragslaufzeit nicht mehr über eine gültige Spielerlaubnis für seinen bisherigen Verein verfügt.

Für den Fall, dass der Spieler weiterhin sein Spielrecht als Amateur beim bisherigen Verein ausüben möchte, ist es konsequenterweise erforderlich, dass bei der FSA-Passstelle ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem bisherigen Spielerpass eingereicht wird.

- Wechselfrist I (01.07. – 31.08.)
- Verpflichtung des Vereins zur Zahlung von mindestens 250 €/Monat (einkommenssteuerpflichtiges Entgelt)
- die vorzeitige Vertragsauflösung vor Ende des ersten Vertragsjahres führt zum Erlöschen der Spielerlaubnis
- der Nachweis der Abführung von Steuern und Abgaben hat binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn zu erfolgen und endet bei Vertragsabschluss
- die Veröffentlichung der Vertragsabschlüsse erfolgt über unsere Homepage, Passstelle.

Zur Fristenwahrung ist entscheidend, wann der Antrag in der Geschäftsstelle eingeht - nicht der Poststempel.

Bei vorzeitigen Vertragsauflösungen, kann der Verein die Spielberechtigung für einen Amateur nur dann wieder erlangen, wenn die Entschädigung gezahlt und die Freigabe durch den abgebenden Verein erteilt wird. Ansonsten ist er erst wieder ab 1.7. spielberechtigt.

Erfolgt die Vorlage des Nachweises der Steuern und Sozialabgaben nicht innerhalb der Drei-Monats-Frist, ruht die Spielerlaubnis, bis der Nachweis erbracht wurde.

Das aktuelle Vertragsexemplar finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads, Vordrucke.

Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis

erwerben wollen, sind in der Passstelle:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ,
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel,
- Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument,
- für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!

Für Spieler, ab vollendetem 12. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Die Formulare können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke, Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen herunterladen.

Passverlustbescheinigung

(Abmeldenachweis)

Nur erforderlich, wenn der Pass des Spielers nicht mehr auffindbar ist und er einen Vereinswechsel vornehmen möchte.

Das Formular können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen.

Bei der Beantragung einer Zeitschrift, Kennziffer 5, bitte nicht einreichen!

Passlöschungen können aufgrund der erhöhten Bearbeitungsvorgänge, in der Zeit

vom 01. Juli bis 31. Oktober, leider nicht entgegengenommen werden.
Wir bitten um Verständnis!

Alle aufgeführten Formulare, können Sie von unserer Homepage unter Download, Vordrucke herunterladen oder von der Geschäftsstelle abfordern.

Erfolgreiches Abschneiden der U16 Landesauswahl Sachsen-Anhalt

Die Landesauswahl Sachsen-Anhalt der U16 männlich (Jahrgang 1997) nahm vom 12. bis 14. April 2013 sehr erfolgreich an der NOFV Meisterschaft in Lindow teil.

Im ersten Spiel trennte man sich nach einer sehr dominant geführten Partie 0:0 gegen die Auswahl von Thüringen. Im zweiten Spiel kam es dann zu einer sehr intensiv geführten Auseinandersetzung mit den wieder sehr spielstarken Berlinern. In einer auf hohem Niveau stehenden Partie trennte man sich 1:1 Unentschieden. Ärgerlich, dass den Berliner in der letzten Spielminute der Ausgleich noch gelang.

Um ein Medaille zu erreichen, musste somit unbedingt im letzten Spiel ein voller Erfolg gegen Mecklenburg-Vorpommern erspielt werden. Nach einer deutlichen Steigerung in der 2. Halbzeit gewann unsere Auswahl auch verdient mit 2:0.

Lohn dafür war der 3. Platz. So erreichte dieser Jahrgang erstmals bei einer Meisterschaft eine Medaillenplatzierung. Verdienter Sieger wurde die Auswahl von Sachsen vor den mit unserer Auswahl punktgleichen Berliner.

Unser Kader setzte sich aus Spielern der Landesleistungszentren Halle und Magdeburg, sowie von Germania Halberstadt zusammen.

Staffeltage im

Nachwuchsbereich

Verbandsliga 19.07.13 17.30 Uhr
Neugattersleben Acamed Resort

Landesliga 1 23.07.13 17.30 Uhr
Stendal, Landratsamt

Landesliga 2 25.07.13 17.30 Uhr
Aschersleben, Gaststätte Lok

Landesliga 3 26.07.13 17.30 Uhr
Dessau, Schillerpark

Infoveranstaltung für Jugendleiter mit D-Juniorenmannschaften

Hiermit möchte der Verbandsjugendausschuss alle Jugendleiter der Vereine mit D-Juniorenmannschaften einladen.

Es wird über die angedachten Veränderungen des Spielsystems bei den D-Junioren zur Saison 2014/15 informiert. Für die Mannschaften auf Landesebene (D-Junioren) ist dies eine Pflichtveranstaltung.

Termine, Ort:

- 07.06.13, 18.00 Uhr Gaststätte TuS 1860 Magdeburg-Neustadt
- 11.06.13, 18.00 Uhr Gaststätte Schillerpark SV Dessau 05

Die Teilnahmebestätigung zu einem Termin bitte schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle des FSA, Lutz Rachholz, Tel.: 0391-8502816, Mail: l.rachholz@fsa-online.de

Moratorium / Verfahrensweise Sportplatzgrößen

Auf der Basis der Bestimmungen der Fußballregel 1 und den verpflichtenden

Festlegungen des DFB legte der Vorstand des FSA per Beschluss am 19./20.04.13 fest:

1. Alle, ab dem 01.07.2010 abgenommenen Plätze müssen, die Abmaße gemäß der Vorgaben der Fußballregel 1 entsprechen. Plätze, die nicht die Mindestmaße aufweisen, dürfen für den Spielbetrieb (Großfeld) nicht zugelassen werden.
2. Für alle Plätze, die bis zum 30.06.2010 für den Spielbetrieb abgenommen wurden, ein Abnahmeprotokoll vorliegt und nicht den Abmaßen der Fußballregel 1 gerecht werden gilt:

Spielbetrieb Land:

Alle Vereine, die in den Spielbetrieb auf Landesebene integriert sind und deren Plätze nicht den Abmaßen der Fußballregel 1 entsprechen, werden beauftragt bis zum 30.06.2014 ihre Plätze den Erfordernissen gemäß Fußballregel 1 herzurichten. Nach erfolgter Platzabnahme wird über die Zulassung zum Spielbetrieb auf Landesebene entschieden.

Spielbetrieb Kreis:

Die Forderungen, wie unter Spielbetrieb Land beschrieben, gelten auch für Spiele im Kreismaßstab. Hier gilt als verbindlicher Abnahmetermin 30.06.2016.

3. Mannschaftsmeldungen der KFV für den Spielbetrieb auf Landesebene (Kreismeister, Kreispokalsieger) müssen, beginnend mit Spielserie 2011/2012, ein Platzabnahmeprotokoll beinhalten, aus dem u.a. die Abmaße der gemeldeten Plätze der betreffenden

Vereine ersichtlich sind. Plätze, die nicht den Forderungen der Fußballregel 1 entsprechen werden für den Spielbetrieb auf Landesebene nicht zugelassen.

4. Alle Spielfelder, die vor dem 01.07.2011 abgenommen wurden, sind – soweit die Vereine am Spielbetrieb auf Landesebene teilnehmen bis zum 30.04.2014 – soweit die Vereine am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen bis zum 30.06.2016 – erneut durch den KFV abzunehmen.

Vereinsdialoge der Pilotphase abgeschlossen

Das Präsidium des FSA hat in den vergangenen 2 Monaten 8 Vereine besucht:

- TuS Kochstedt e.V.
(Mehrspartenverein)
- TSV 1910 Niemberg e.V.
(Mehrspartenverein)
- FSV 67 Halle e.V.
(Mehrspartenverein)
- SG Fortuna Leißling
(Fußballverein) + Volleyball seit 2J.
- FSV Havelberg 1911
(Fußballverein)
- TSG Calbe/Saale
(Mehrspartenverein)
- VfB Sangerhausen 06
(Mehrspartenverein)
- SSV Besiegdas 03 Magdeburg
(Mehrspartenverein)

Die Besuche wurden gute vorbereitet, die Rahmenbedingungen waren entsprechend und die Beteiligung von Seiten der Vereine, Kreisfachverbänden und dem Besucherteam des FSA waren sehr positiv.

In den Dialogen ging es um aktuelle Situation der Vereine, den Zustand der Infrastruktur vor Ort (Trainings- und Spielstätten), die Finanzsituationen der Vereine, Herausforderungen bei der

Aufrechterhaltung des Spielbetriebes, Bewertung der Kommunikation und Informationsangebote FSA/DFB, Einschätzung der Qualifizierungsangebote des Landesverband und die Außendarstellung des Amateurfußballs.

Die Vereinsdialoge werden mit Sicherheit ein fester Bestandteil der Verbandsarbeit kann schon jetzt nach Beendigung der Pilotphase eingeschätzt werden.

Schulbesuche mit dem DFB-Mobil – „Mädchen an den Ball“

Seit mittlerweile acht Jahren bietet der Fußballverband Sachsen-Anhalt den Schulen in vielen verschiedenen sehr erfolgreichen Projekten („Trick & Kick“, Lehrerfortbildung 20.000plus, Team 2011, Sepp-Herberger-Tage des Schulfußballs) Möglichkeiten der Lehrerqualifizierung auf dem Gebiet des Fußballs sowie Ihren Schülerinnen und Schülern immer wieder interessante Spielstunden und Aktionstage an.

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt ist über die intensive und kooperative Zusammenarbeit mit vielen Grundschulen Sachsen-Anhalts erfreut. Das Grundschulangebot wurde erweitert, so dass nun auch das DFB-Mobil durch die Grundschulen Sachsen-Anhalts tourt.

Am 29. Juni 2013 veranstaltet der Fußballverband Sachsen-Anhalt im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion mit zirka 300 bis 350 fußballinteressierten Mädchen aus dem ganzen Land den „Tag des Mädchenfußballs 2013“. Im Rahmen dieses Mädchenfußball-Highlights möchte der Fußballverband Sachsen-Anhalt in den kommenden drei Wochen auch den Schülerinnen der Grundschulen in Dessau-Roßlau und Umgebung die Gelegenheit ersten Erfahrungen mit dem Ball am Fuß zu sammeln.

Mit einem ca. zweistündigen Besuch des DFB-Mobils an den Grundschulen bietet der Fußballverband Sachsen-Anhalt den Schülerinnen eine freudbetonte Sport- und Spielstunde sowie den Lehrkräften und Horterziehern eine weitere praxisorientierte Qualifizierungsmöglichkeit.

Die Kosten des DFB-Mobil Einsatzes trägt der Deutsche Fußball-Bund, die Materialien für die Praxisdemonstration haben unsere Teamer „an Bord“!

Zu weitere Fragen steht Ihnen der DFB-Mobil-Koordinator, Steffen Scheler, unter 0391-8502833 oder 0176-61183201 gern zur Verfügung.

Finale um POLYTAN-Pokal des Fußballverbandes

Sachsen-Anhalt neu angesetzt

Nachdem am letzten Sonntag (26. Mai), das Finale um den POLYTAN-Pokal des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, zwischen dem Landesmeister SV Rot Schwarz Edlau sowie Regionalligisten und Titelverteidiger Hallescher FC, witterungsbedingt "ins Wasser fiel" und abgesagt werden musste, wurde dieses für Freitag den 7. Juni 2013 neu angesetzt. Der Anstoß erfolgt um 18:30 Uhr auf der Sportanlage der SG Rot Weiß Thalheim.

Für Sachsen-Anhalts neuen und alten Landesmeister, SV Rot Schwarz Edlau, ist es die zweite Finalteilnahme der Vereinsgeschichte. Nachdem die Edlauerinnen 2011 sowie 2010 jeweils im Halbfinale am Halleschen FC scheiterten, mussten sie sich vor einem Jahr im Finale mit 2:4 gegen Halle geschlagen geben. Nach dem Finale um die Landesmeisterschaft, am Pfingstmontag in Bernburg gegen die zweite Mannschaft des Magdeburger FFC, ist es für die

Spielerinnen aus dem Salzlandkreis das zweite Endspiel in dieser Spielserie.

Auch wenn die Regionalligasaison, auf Grund arger personeller Probleme, nicht nach den Vorstellungen von Halles Trainer Carsten Deparade verlief (derzeit stehen die Hallenserinnen auf dem 8. Tabellenplatz) kann der Regionalligist und 10-maliger Landespokalsieger selbstbewusst in die Partie gehen. Die Hallenserinnen streben, in „Abwesenheit“ des Zweitligisten Magdeburger FFC, den vierten Landespokalsieger in Folge an.

Der Eintritt kostet 5,00 € Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt kostenlos.

Der Sieger des Polytan-Pokal des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt ist neben dem Zweitligisten Magdeburger FFC, ebenfalls für die 1. Runde im DFB-Pokal spielberechtigt. Die Auslosung erfolgt am 12. Juli auf der Jahrestagung der 2. Frauen Bundesliga in Frankfurt am Main. Gespielt wird die erste Pokalrunde (übrigens ohne die ersten acht Mannschaften der 1. Frauen Bundesliga) am 31. August und 1. September 2013.

Übrigens bestreiten die vier Landespokalsieger aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt eine Woche vor der 1. Runde des DFB-Pokals (25. August) ein Turnier um den Polytan-4-Länder-Pokal.

Der Tag des Mädchenfußballs 2013 in Dessau-Rosslau - Jetzt anmelden !

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt führt, am Samstag den 29. Juni 2013, im Dessauer Paul-Greifzu-Stadion den Tag des Mädchenfußballs durch.

Nach Dessau-Kochstedt (Anhalt), Gardelegen (Altmark West), Wernigerode (Harz), Magdeburg, Sangerhausen

(Mansfeld-Südharz), Merseburg (Saalekreis) sowie Bitterfeld (Anhalt-Bitterfeld), Haldensleben (Bördekreis) findet der Saisonhöhepunkt des Mädchenfußballs in Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal im Fußballkreis Anhalt statt.

Alle Fußball spielenden Mädchen der Jahrgänge 1999 und jünger sind herzlich willkommen. Es werden sechs Spielmöglichkeiten bzw. Turniere angeboten (D, E, F-Juniorinnen, D-Kreisauswahlen, Schulturnier, Turnier der Einzelspielerinnen).

Auch Einzelspielerinnen, die keiner Vereins- oder Kreis- bzw. Schulmannschaft angehören oder deren eigener Verein oder Kreis keine eigene spielfähige Mannschaft stellen kann, kann an dem Event teilnehmen. Denn für alle „mannschaftslosen“ Spielerinnen wird ein „4 gegen 4“-Turnier angeboten.

Die detaillierte Ausschreibung sowie die entsprechenden Rückmeldebögen für Mannschaften und Spielerinnen können auf www.frauenfussball-fsa.de abgerufen werden.

Die Teilnahmebestätigung hat bis spätestens 15. Juni 2013 zu erfolgen.

SV Rot Schwarz Edlau verteidigt erfolgreich Landesmeistertitel

Der SV Rot Schwarz Edlau verteidigte in der Spielserie 2012/13 erfolgreich den Landesmeistertitel der Frauen. Im Endspiel um den Landesmeistertitel gewann der Staffelsieger der Sachsen-Anhalt-Liga Süd, SV Rot-Schwarz Edlau mit 4:0 gegen den Staffelersten Nord, Magdeburger FFC II.

Alle vier Treffer fielen in der zweiten Halbzeit. Candy Kitzing brachte Edlau mit ihrem Treffer in der 48. Minute in Führung. Kathleen Schwabe (63.) und Kathleen Rolle (68.) stellten mit ihren Toren rechtzeitig die

Weichen auf Titelverteidigung. Schwabe erzielte mit ihrem zweiten Treffer in der Partie in der 83. Minute den Endstand.

Ein großes Dankeschön gilt dem Ausrichter TV Askania Bernburg um den Vereinsvorsitzenden Michael Angermann, der beiden Teams beste Bedingungen bot.

MSV Wernigerode sicherte sich im Elfmeterschießen Platz 3

Am Pfingstmontag standen sich im Spiel um Platz 3 der Landesmeisterschaft der Frauen in Bernburg die beiden Tabellenzweiten der Sachsen-Anhalt-Liga Staffel Nord, MSV Wernigerode sowie Süd, SV Eintracht Bad Dürrenberg, gegenüber.

Nachdem der MSV Wernigerode eine 2-Tore Führung zur Halbzeit verspielte, setzten sie sich im Elfmeterschießen mit 5:3 durch. Wernigerode nimmt damit an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teil.

Die erfolgreichste Torschützin der Staffel Nord, Sarah Kautermann vom MSV Wernigerode (16 Treffer), brachte ihr Team schon in der ersten Spielminute in Führung.

Neun Minuten vor der Halbzeit erhöhte sie mit ihrem zweiten Treffer auf 2:0 (34.). Der SV Eintracht Bad Dürrenberg erspielte sich in der ersten Halbzeit keine zwingenden Möglichkeiten, glich aber in der zweiten Halbzeit nach einer Leistungssteigerung noch zum 2:2 aus.

Zuerst erzielte Maxi Mähmert in der 65. Minute den 1:2 Anschlusstreffer, ehe dann Bad Dürrenbergs beste Torjägerin Cindy Wolf in der 71. Minute noch einen Treffer für Bad Dürrenberg erzielte.

Im Elfmeterschießen zeigten sich die Bad Dürrenbergerinnen weniger treffsicher und verschossen gleich drei der fünf Elfmeter.

Erinnerung an die Abgabe der aktuellen Kontaktdaten für das Organisationshandbuch „FSA-KOMPAKT für die Saison 2013/14“

Für die Erarbeitung des Organisationshandbuches „FSA-KOMPAKT 2013/14“ werden die aktuellen Kontaktdaten der Vereine im Landesmaßstab (alle Vereine auf Landesebene + Aufsteiger) benötigt.

Es wird noch einmal daran erinnert, den beiliegenden Vordruck bis zum 15.06.2013 ausgefüllt an die FSA-Geschäftsstelle zurückzusenden. Eingänge nach diesem Termin können aus redaktionellen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Schiedsrichter

Rudi Hoppe,

der im Alter von 52 Jahren nach kurzer Krankheit zu früh von uns gegangen ist.

Er war viele Jahre ein zuverlässiger und vorbildlicher Schiedsrichter im Kreisfachverband Fußball Mansfeld Südharz. Wir werden Rudi in unserem Kreis nie vergessen.

KFV Mansfeld Südharz

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Schiedsrichter

Hardy Schließke,

der im Alter von 49 Jahren nach kurzer Krankheit zu früh von uns gegangen ist.

Er war viele Jahre ein zuverlässiger und vorbildlicher Schiedsrichter im Kreisfachverband Fußball Mansfeld Südharz. Wir werden Hardy in unserem Kreis nie vergessen.

KFV Mansfeld Südharz

Änderungen Kontaktdaten im „FSA-KOMPAKT“

KFV Anhalt

Präsident Detlef Barth
Neue Festnetznummer:
0340/5167541

Sportgerichtsvorsitzender
Frank Griebel
Neue Anschrift:
Turmstraße 34
06842 Dessau-Rosslau

Sportring Mücheln

Neuer Jugendleiter
Marcus Weding
Tel.: 0174/3603591

Hörsinger SV

Vorsitzender Rene Schulze
Neue Anschrift:
Erxleber Str. 20 A
39356 Hörsingen

TSV 1893 Großkorbetha

Geschäftsführer Hans-Joachim Bringezu
Mozartstr. 5
06688 Großkorbetha
Tel./Fax: 034446/20418 / 0171/5243236
E-Mail: hajobringezu@t-online.de
Abteilungsleiter Mario Langheinrich
Blumenstr. 5
06688 Großkorbetha
Tel.: 034446/24730
0172/7711982
E-Mail: langheinrich67@web.de
Jugendkoordinator Matthias Hauke
Feldstr. 9 c
06688 Großkorbetha
Tel.: 0160/1778047
E-Mail: matthias.hauke@online.de